



Niederschrift | öffentliche Gemeinderatssitzung

Datum:	23.03.2023
Zeit:	19:30 Uhr
Ort:	Sitzungszimmer
Anwesende:	Vorsitzender: Bgm. Helmut Ladner Gemeinderäte: Alfons Jehle, Mag. (FH) Norbert Spiss, Renate Platz, Otto Zangerle, Hannes Jehle (Ersatz für Markus Pfeifer), Christian Deiser, Egon Jäger, Thomas Jäger, Patrick Huber, Christian Juen, Jürgen Zangerl, Bernhard Pircher, Karl Heinz Zangerl BEd, Bgm.-Stllv. Thomas Spiss
Entschuldigte:	Markus Pfeifer, Ersatzmitglied Ivana Bock, Ersatzmitglied Reinhard Kerber
Nicht Entschuldigte:	-
Schriftführer:	Simon Kerber, MA
Beginn:	19:31 Uhr
Ende:	22:53 Uhr

Tagesordnung

1) Angelegenheiten Raumordnung

- a) Änderung Flächenwidmungsplan – Sonderfläche Sonnenkollektoren- bzw. Photovoltaikanlage auf Gp. 2063/1 – Jehle Norbert – Niederhof
- b) Änderung Flächenwidmungsplan – Sonderfläche Photovoltaikanlage auf Gp. 45/1; Ergänzungswidmung Kerngebiet auf Gp. 45/1 und Gp. 45/2 – Kleinheinz Thomas - Dorf
- c) Änderung Flächenwidmungsplan – Ergänzungswidmung und Widmungsanpassung Landwirtschaftliches Mischgebiet mit eingeschränkter Baulandwidmung auf Gp. 1378/1, Gp. 1378/2 und Gp. 1379 – Geiger Gerhard – Ulmich
- d) Änderung Flächenwidmungsplan – Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen auf Gp. 3759, Gp. 3807 und Gp. 7882/1 – Grissemann Markus – Perpat
- e) Verordnung Bebauungsplan „B156 Ulmich 4 – Geiger“ – Geiger Gerhard – Ulmich
- f) Verordnung Bebauungsplan „B155 Sinsner Au 3“ und ergänzender Bebauungsplan „B155/E1 Sinsner Au 3 – Hotel Höllroah“ – Rudigier Andreas – Sinsner Au

2) Grundangelegenheiten

- a) Antrag Rw Bau GmbH hinsichtlich Zustimmung zur Verlegung Teilbereich öffentliches Gut (Weg), Gp. 7861, im Rahmen Erweiterung Deponie Grinner Wald
- b) Beschluss Vereinbarung mit der TIWAG – Übergabe Schaltstelle (Baselhof), Gp. 172/1 – Löschung Dienstbarkeit

3) Beschluss Ergänzung Finanzierung Schutzprojekt Diasbach – Hochwasserschutzbauten

4) Beschluss Dark-Fiber-Vertrag mit Telekom Austria AG (Anbindung Raiffeisenbank)

5) Beschluss Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Kappl

6) Angelegenheiten Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft)

- a) Beschluss Jahresrechnung 2022 und Voranschlag 2023
- b) Beschluss Grundverkauf Teilfläche aus Gp. 1151/1, KG See, an Grissemann Christoph
- c) Dringlichkeitsantrag: Beratung und Beschluss Kleinkraftwerke/Regelung für Kleinkraftwerke in Privatbesitz
- d) Dringlichkeitsantrag: Beratung und Beschluss landwirtschaftliche Förderung für „aktive, viehhaltende Betriebe“
- e) Dringlichkeitsantrag: Personalangelegenheiten

7) Dringlichkeitsantrag: Vergabe LWL-Baufträge Breitband Austria 2030 – OpenNet Call 1 – Ausbau LWL Netz

8) Dringlichkeitsantrag: Verkauf Teilfläche aus Gp. 6296/3 an Siegele Bernhard, Staudenmühl

9) Dringlichkeitsantrag: Energielieferverträge – Neues Vertragsangebot der TIWAG v. 20. März 2023

10) Dringlichkeit: Schaden Unimog U300 – Ersatzbeschaffung oder Reparatur

11) Dringlichkeit: Stand Radweg Paznaun – Fassung eines Grundsatzbeschlusses hinsichtlich Radwegführung

- 12) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 13) Interne Angelegenheiten (nicht öffentlich – eigene Niederschrift)

Entsprechend der Tagesordnung werden folgende Entscheidungen bzw. Beschlüsse getroffen:

1) Angelegenheiten Raumordnung

a) Änderung Flächenwidmungsplan – Sonderfläche Sonnenkollektoren- bzw. Photovoltaikanlage auf Gp. 2063/1 – Jehle Norbert – Niederhof

Dieser Punkt wurde bereits in der Sitzung vom 16. Februar 2023 erstmalig behandelt. Zu diesem Zeitpunkt war die Änderung des Flächenwidmungsplans jedoch, aufgrund einer kurzfristig nötigen Lageplanänderung der Photovoltaik-Anlage, nicht beschlussfähig. Zwischenzeitlich wurden die notwendigen Änderungen eingearbeitet, die vorliegenden Grundlagen zur Änderung des Flächenwidmungsplans sind somit nun beschlussfähig. Der Änderung der Widmung kann zugestimmt werden. Es wird jedoch festgehalten, dass im Bauverfahren die Festlegung gemacht werden muss, dass von Seiten des Baubewerbers gegenüber der Gemeinde keine Ansprüche bei Beschädigungen an der PV-Anlage erhoben werden können, welche unter Umständen im Rahmen der ortsüblichen Schneeräumung entstehen könnten.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 28.2.2023, mit der Planungsnummer 609-2023-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich 2063/1 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:

Umwidmung Grundstück 2063/1 KG 84006 Kappl rund 51 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Sonnenkollektoren- bzw. Photovoltaikanlage

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

b) Änderung Flächenwidmungsplan – Sonderfläche Photovoltaikanlage auf Gp. 45/1; Ergänzungswidmung Kerngebiet auf Gp. 45/1 und Gp. 45/2 – Kleinheinz Thomas - Dorf

Thomas Kleinheinz, Dorf, beabsichtigt auf dem Grundstück Gp. 45/1, welches sich direkt hinter seinem Haus befindet, eine Photovoltaikanlage zu errichten. Hierfür sind Änderungen der vorhandenen Flächenwidmungen notwendig. Weiters ist, um eine einheitliche Bauplatzwidmung des Grundstückes Gp. 45/1 (Wohnhaus des Antragstellers) zu erlangen, eine Widmungsergänzung erforderlich.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 22.2.2023, mit der Planungsnummer 609-2023-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich 45/1, 45/2 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:

Umwidmung Grundstück 45/1 KG 84006 Kappl rund 154 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Photovoltaikanlage sowie rund 11 m² von Freiland § 41 in Kerngebiet § 40 (3) weiters Grundstück 45/2 KG 84006 Kappl rund 101 m² von Freiland § 41 in Kerngebiet § 40 (3)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

c) Änderung Flächenwidmungsplan – Ergänzungswidmung und Widmungsanpassung Landwirtschaftliches Mischgebiet mit eingeschränkter Baulandwidmung auf Gp. 1378/1, Gp. 1378/2 und Gp. 1379 – Geiger Gerhard – Ulmich

Gerhard Geiger, Ulmich, plant bei seinem auf Gp. 1379 bestehenden Wohnhaus einen teilweisen Abbruch, Um- und Zubau. Im bestehenden Wohnhaus soll unter anderem eine Wohnung für seinen Sohn und dessen Lebensgefährtin geschaffen werden. Um dies zu realisieren ist nordseitig ein zweigeschoßiger Anbau geplant. Zur Erreichung der Mindestabstände wird nun eine Ergänzung der vorhandenen Widmung notwendig.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 7.3.2023, mit der Planungsnummer 609-2023-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich 1378/1, 1378/2, 1379 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:

Umwidmung Grundstück 1379 KG 84006 Kappl rund 394 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 8, Festlegung Erläuterung: dauerhaftes Sicherungskonzept zu hohem Hanganschnitt bei Baugrube sowie Abrollschutz in Form eines leichten Sicherungnetzes bergseitig des Zubauvorhabens erforderlich.

sowie rund 24 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 8, Festlegung Erläuterung: dauerhaftes Sicherungskonzept zu hohem Hanganschnitt bei Baugrube sowie Abrollschutz in Form eines leichten Sicherungnetzes bergseitig des Zubauvorhabens erforderlich.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

d) Änderung Flächenwidmungsplan – Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen auf Gp. 3759, Gp. 3807 und Gp. 7882/1 – Grissemann Markus – Perpat

Markus Grissemann, Perpat, möchte auf den Gp. 3807 und 3759 ein landwirtschaftliches Nebengebäude (Garage und Lagerraum (Brennerei)) errichten. Hierfür ist eine Änderung des vorliegenden Flächenwidmungsplans notwendig. Das landwirtschaftliche Gebäude wird zur Unterbringung von Fahrzeugen und als Lagerraum benötigt. Die Abteilung Agrarwirtschaft des Landes Tirol hat in einer Stellungnahme zum Bauvorhaben den vorhandenen Bedarf festgestellt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 7.3.2023, mit der Planungsnummer 609-2023-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich 3759, 7882/1, 3807 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:

Umwidmung Grundstück 3759 KG 84006 Kappl rund 49 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: landwirtschaftliche Garagen mit Brenn- und Abstellraum

weitere Grundstück 3807 KG 84006 Kappl rund 64 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: landwirtschaftliche Garagen mit Brenn- und Abstellraum

weitere Grundstück 7882/1 KG 84006 Kappl rund 8 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: landwirtschaftliche Garagen mit Brenn- und Abstellraum

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

e) Verordnung Bebauungsplan „B156 Ulmich 4 – Geiger“ – Geiger Gerhard – Ulmich

Wie unter Punkt 1.c.) bereits beschrieben, plant Gerhard Geiger, Ulmich, einen teilweisen Abbruch, Um- und Zubau bei seinem bestehenden Wohngebäude. Um das Bauvorhaben wie geplant ausführen zu können, ist neben einer Änderung des vorhandenen Flächenwidmungsplans auch ein Bebauungsplan notwendig.

Hierzu hat es im Vorfeld eine Begutachtung des geplanten Bauvorhabens durch den Bauausschuss gegeben. Unterhalb des Hauses von Gerhard Geiger gibt es im Bereich des öffentlichen Gutes eine Engstelle, welche durch eine vorhandene Stützmauer verursacht wird. Diese befindet sich, wie die aktuelle Vermessung zeigt, zudem teilweise auf öffentlichem Gut. Damit eine Verbesserung hinsichtlich der Durchfahrtsbreite beim öffentlichen Gut möglich wird, müsste die bestehende Stützmauer abgetragen, zurückversetzt und ergänzend eine Teilfläche aus Gp. 1379 an das öffentliche Gut abgegeben werden.

Da die bestehende Stützmauer aufgrund einer Überbauung im Rahmen der Baumaßnahmen abgetragen werden muss, soll diese gleichzeitig entsprechend zurückversetzt werden. Die Mauer soll künftig zur Gänze auf eigenem Grund stehen und die Gemeindestraße an der engsten Stelle eine Breite von mind. 3,0 m aufweisen. Die

Grundabgabe hat im Bereich der Vermessungspunkte Nr. 23151 bis 23160 (Vermessung OPH, GZ: 7929/21/H vom 24.11.2021) dermaßen zu erfolgen, dass bei der westlichen Gebäudeecke noch ein Abstand von 2,0 m als Zufahrt unter dem Haus gegeben ist. Der bei der Gemeinderatssitzung anwesende Sohn von Gerhard Geiger, Stefan Geiger, erklärt sich hiermit einverstanden.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von DI Andreas Lotz der Firma Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 13.03.2023, Zahl (KAP\23004\bebplan), über die Erlassung des Bebauungsplanes „B156 Ulmich 4 - Geiger“ durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Abtrag und Neubau der Stützmauer sowie die Grundabgabe hat gemäß den vorgenannten Festlegungen zu erfolgen und es ist die straßenseitige Stützmauer demgemäß entlang dem neuen Grenzverlauf auszuführen. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

f) *Verordnung Bebauungsplan „B155 Sinsner Au 3“ und ergänzender Bebauungsplan „B155/E1 Sinsner Au 3 – Hotel Höllroah“ – Rudigier Andreas – Sinsner Au*

Der nunmehrige Eigentümer des Hotels „Höllroah“, Andreas Rudigier, beabsichtigt das Hotel um einen Aufbau bzw. Zubau (Geschäftsführer-Wohnung, Infinity-Pool, kleiner Wellnessbereich, etc.) zu erweitern.

Um die geplanten Baumaßnahmen realisieren zu können, ist die Verordnung eines Bebauungsplans bzw. Ergänzung zum vorhandenen Bebauungsplan notwendig. In diesem Zusammenhang fanden bereits Gespräche zwischen dem direkt angrenzenden Nachbarn Thomas Rudigier und Andreas Rudigier statt. Laut Mitteilung des bei der Sitzung anwesenden Andreas Rudigier liegt das Einvernehmen betreffend die geplanten Baumaßnahmen mit dem Nachbarn Thomas Rudigier vor.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von DI Andreas Lotz der Firma Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 10.03.2023, Zahl (KAP\23001\bebplan), über die Erlassung des Bebauungsplanes „B155 Sinsner Au 3“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B155/E1 Sinsner Au 3 – Hotel Höllroah“ durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Der Beschluss wird einstimmig gefasst

2) Grundangelegenheiten

a) *Antrag Rw Bau GmbH hinsichtlich Zustimmung zur Verlegung Teilbereich öffentliches Gut (Weg), Gp. 7861, im Rahmen Erweiterung Deponie Grinner Wald*

Die Firma RW Bau GmbH verfügt im Bereich des Grinner Waldes über eine bestehende Bodenaushubdeponie und ein weiter taleinwärts befindliches Zwischenlager (u.a. Gp. 7726).

Nun plant genanntes Erdbewegungsunternehmen eine Erweiterung der vorhandenen Deponie um weitere ca. 250.000 m³. Die Fläche des derzeitigen Zwischenlagers soll als künftige Deponie verwendet werden. Ebenso ist die Erweiterung der vorhandenen Deponie bis zum ca. 50 Höhenmeter weiter oben liegenden Forstweg geplant.

Durch die erneute Überschüttung der vorhandenen Deponie wird die derzeit vorliegende Deponiezufahrt ebenso überschüttet, weshalb die Errichtung einer neuen Zufahrt geplant ist (Anbindung des Forstweges und des alten Talweges). Die neue Zufahrt soll im Bereich des Viehweidegatters, also ca. 120 Meter vor der Kapelle, abzweigen. Somit könnte die Kapelle umfahren und dementsprechend hinsichtlich Staubbelastung geschützt werden. Für die Erweiterung der Deponie ist unter anderem die Zustimmung seitens der Gemeinde Kappl notwendig.

Im Gemeinderat wird über eine allfällige Gebühr diskutiert. Beim vorliegenden Weg handelt es sich aber grundsätzlich um öffentliches Gut, welches zur Nutzung von jedermann bestimmt ist und auch niemandem verwehrt werden kann. Es wird jedoch darauf verwiesen, dass die Asphaltierung des öffentlichen Gutes bzw. nunmehrigen Radweges bereits in verstärkter Ausführung erfolgt ist. Dies im Speziellen mit Hinblick auf die bereits vorliegende Nutzung des Weges durch den betreffenden Erdbeweger.

Beschluss:

Die Zustimmung zur geplanten Erweiterung der Deponie und der damit erforderlichen Verlegung des öffentlichen Weges im Teilbereich der Deponie wird seitens der Gemeinde Kappl erteilt. Die Befahrbarkeit und Nutzung des öffentlichen Weges muss während des Deponiebetriebes dauerhaft gegeben sein. Die Firma RW Bau GmbH ist weiters für die laufende Instandhaltung und Erhaltung des gesamten asphaltierten öffentlichen Weges von der Brücke (westliches Ende der Gp. 8314 bzw. östlicher Anfang der Gp. 7861) bis zur Deponie zuständig. Vorliegende Beschädigungen an der Asphaltdecke beim öffentlichen Gut (Radweg) sind umgehend instandzusetzen. Die Wiederherstellung des öffentlichen Gutes (vom Bereich der aktuell installierten Wiegeanlage bis zum westlichen Ende der Deponie, welches im Zuge der Schüttungen beansprucht bzw. verlegt wird), ist nach Fertigstellung des Projektes im ursprünglichen Verlauf und Zustand wiederherzustellen. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

b) Beschluss Vereinbarung mit der TIWAG – Übergabe Schaltstelle (Baselhof), Gp. 172/1 – Löschung Dienstbarkeit

Albert Handle, Bild, möchte, wie bereits in der Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2022 unter Punkt 2.a.) behandelt, die ehemalige Trafostation bzw. Schaltstelle der TIWAG pachten. Hierzu ist nunmehr eine Vertragsvereinbarung zwischen der TIWAG und der Gemeinde Kappl notwendig, worin die Übergabe der Schaltstelle an die Gemeinde und die Löschung der Dienstbarkeit geregelt wird. Der vorliegende Vertragsentwurf, der seitens der TIWAG ausgearbeitet und übermittelt wurde, wurde den Gemeinderätinnen und -räten bereits im Vorfeld der Sitzung zur Durchsicht zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der vorliegende Vertrag mit der TIWAG unterzeichnet werden kann.

3) Beschluss Ergänzung Finanzierung Schutzprojekt Diasbach – Hochwasserschutzbauten

Die WLW ist an die Gemeinde Kappl herangetreten und hat mitgeteilt, dass in den Jahren 2023 bis 2027 die Fortsetzung der Wildbach-Verbauungsmaßnahmen im Bereich Diasbach notwendig und geplant ist. Die mit dem Projekt aus dem Jahr 2010 bewilligten finanziellen Mittel sind zwischenzeitlich aufgebraucht. Zur Ausführung der weiteren, noch benötigten, Schutzbauten sind zusätzliche Mittel in Höhe von 5 Millionen Euro erforderlich. Dazu wurde die Finanzierungsverhandlung mit dem Bundesministerium unlängst durchgeführt. Die Beiträge von Bund, Land und Straßenverwaltung wurden hinsichtlich der weiteren Finanzierung mit den gleichen Sätzen wie bisher beschlossen. Die Gemeinde Kappl hat demgemäß weiterhin einen Interessentenbeitrag in Höhe von 12 % zu tragen. Zur Übernahme des Interessentenbeitrages ist die erforderliche Zustimmung zu erteilen.

Beschluss:

Die Fortsetzung der Verbauungsmaßnahmen und damit die Mitfinanzierung des Projektes, gemäß der Finanzierungsverhandlung vom 08. März 2023, mit einem Interessentenbeitrag in Höhe von 12 % wird einstimmig beschlossen.

4) Beschluss Dark-Fiber-Vertrag mit Telekom Austria AG (Anbindung Raiffeisenbank)

Die Raiffeisenbank Arlberg Silvretta, Bankstelle Kappl, plant die internettechnische Anbindung der Bankstelle mittels LWL. Es kann jedoch kein Vertragsabschluss, so wie sonst bei Privaten üblich, mit einem heimischen Provider erfolgen. Aufgrund diverser Sicherheitsvorkehrungen, die österreichweit für alle Raiffeisenbanken gelten, muss eine LWL-Anbindung über die A1 Telekom Austria erfolgen.

Hierfür ist ein Vertrag zwischen der Gemeinde Kappl und genanntem Unternehmen abzuschließen. Der vorliegende Vertrag wurde von der landeseigenen Tochtergesellschaft, Breitbandserviceagentur Tirol GmbH, ausgearbeitet und so bereits in anderen Gemeinden auch zum Abschluss gebracht. Die Vertragsdauer beläuft sich auf 10 Jahre. Das Entgelt zur Nutzung des LWL-Netzes der Gemeinde (Eigentümerin der LWL-Infrastruktur) beträgt pro Jahr 900,00 Euro netto. Der Entwurf des Vertrages (inkl. Anlagen) wurde dem Gemeinderat im Vorfeld der Sitzung zur Durchsicht zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Der Abschluss des vorliegenden Vertragsentwurfs wird einstimmig beschlossen.

5) Beschluss Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Kappl

Die Jahresrechnung 2022 war vom 01. März 2023 bis 15. März 2023 ordnungsgemäß aufgelegt (Kundmachung über Auflage vom 28. Februar 2023 bis 16. März 2023). Eine Kurzfassung zur Jahresrechnung sowie der Investitionsnachweis aus 2022 wurden allen Gemeinderätinnen und -räten im Vorfeld der Sitzung übermittelt. Diesbezüglich sind bisher keine Rückfragen beim bei der Sitzung anwesenden Finanzverwalter gestellt bzw. Unklarheiten angemeldet worden.

Seitens Bgm. Helmut Ladner wird dem Gemeinderat der Bericht des Überprüfungsausschusses vom 27. Februar 2023 vorgetragen. Es wurden ausgabenseitige Budgetüberschreitungen im Jahr 2022 in Höhe von 948.138,53 Euro erwirkt. Diese sind jedoch durch einnahmenseitige Budgetüberschreitungen in Höhe von 1.355.765,61 Euro abgedeckt.

Des Weiteren wird die Empfehlung des Überprüfungsausschusses diskutiert, dass umgehend Zinsverhandlungen für vorhandene Sparguthaben aufzunehmen sind. Zu Beginn des Jahres wurden dahingehend Vergleiche unterschiedlichster Banken seitens der Finanzverwaltung der Gemeinde vorgenommen und auch entsprechende Veränderungen hinsichtlich der vorhandenen Sparbücher veranlasst, um bestmögliche Verzinsungen zu erzielen. In Bezug auf vier täglich fällige Sparbücher (Gesamt volumen ca. 180.000,00 Euro), welche momentan bei der Raiffeisenbank Arlberg Silvretta, Zweigstelle Kappl, liegen, konnte eine Verzinsung von 1,25 % erzielt werden. Die Sparkasse Imst, Zweigstelle Ischgl, hat für die Einlagen der Gemeinde einen höheren Zinssatz geboten. Es wurde dazu vom Gemeindevorstand befunden, dass die genannten Sparbücher bei der Raiffeisenbank verbleiben sollen. Die Raiffeisenbank wird als ortsansässiger Betrieb mit ihrer Filialstelle in Kappl angesehen.

In der Zwischenzeit hat sich die Situation jedoch wiederum verändert (neuerliche Zinsschritte der EZB), weshalb auch seitens des Gemeinderats befunden wird, dass erneut Zinsverhandlungen mit den Banken aufzunehmen sind. Im Anschluss an die Beratung der Jahresrechnung übergibt Bgm. Helmut Ladner den Vorsitz an Bgm.-Stv. Thomas Spiss.

Bgm. Helmut Ladner und Finanzverwalter Simon Kerber MA verlassen zur Beschlussfassung der Jahresrechnung, welche mit nachfolgenden Summen abschließt, den Sitzungssaal:

Finanzierungshaushalt:		
Saldo Geldfluss aus der operativen Gebarung		2.319.440,90 €
Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		- 1.129.393,90 €
Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		- 249.307,66 €
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung		940.739,34 €
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		6.051,35 €
Veränderung an liquiden Mitteln		946.790,69 €
Ergebnishaushalt:		
Summe Erträge		7.593.791,65 €
Summe Aufwendungen		7.626.292,65 €
Saldo Nettoergebnis		- 32.501,00 €
Entnahmen von Haushaltsrücklagen		- €
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen		73.422,73 €
Summe Haushaltsrücklagen		- 73.422,73 €
Nettoergebnis nach Zuweisung/Entnahmen Haushaltsrücklagen		- 105.923,73 €
Kassenbestand (Barmittel + Bankkonten) per 31.12.2022		1.596.713,38 €

Beschluss:

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister-Stv. Thomas Spiss und in Abwesenheit des Bürgermeisters und Finanzverwalters wird die Jahresrechnung 2022 einstimmig beschlossen sowie dem Bürgermeister und dem Finanzverwalter die Entlastung erteilt. Sämtliche Ausgabenüberschreitungen für das Jahr 2022 werden genehmigt. Die Bedeckung derselbigen findet über einnahmenseitige Überschreitungen statt.

6) Angelegenheiten Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft)

a) *Beschluss Jahresrechnung 2022 und Voranschlag 2023*

Die Jahresrechnung 2022 sowie der Voranschlag 2023 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See wurden den Gemeinderätinnen und -räten vor der Sitzung übermittelt.

Die Kassaprüfung erfolgte am 14. Februar 2023 durch den Rechnungsprüfer Christian Juen (Gemeinde Kappl) und den Rechnungsprüfer-Stv. Peter Juen (Gemeinde See). Ebenso anwesend war bei der Kassaprüfung Substanzverwalter Bernhard Pircher.

Der Substanzverwalter bringt den Anwesenden die jeweiligen Eckpunkte der Kassaprüfung vor, welche keine Beanstandungen ergeben hat. Zum 31. Dezember 2022 konnte ein Kassenbestand in Höhe von 171.027,03 Euro verzeichnet werden. Der Sparbuchbestand bei der Raiffeisenbank hat zum selben Zeitpunkt 931.005,48 Euro betragen. Des Weiteren wird seitens des Substanzverwalters erwähnt, dass in der Zwischenzeit 750.000,00 Euro auf ein Sparbuch gelegt wurden. Dieses wurde auf 1 Jahr gebunden. Der Personalstand ist für 2023 mit 3 eigenen Arbeitern der Agrargemeinschaft geplant. Somit dürfte es gelingen die Kosten für Fremdarbeiter auf ca. die Hälfte zu reduzieren.

Bezüglich der Festmeter, welche 2023 voraussichtlich geschlagen werden, gibt der Substanzverwalter die Auskunft, dass es sich mit Ausnahme der Windwurfsituation im Mai 2022 um eine ähnliche Menge handeln wird. Auf die Frage nach dem aktuellen Holzpreis antwortet der Substanzverwalter, dass hier z. T. die Angebote vorliegen, hier aber noch keine Vergabe gemacht wurde.

Mag. (FH) Norbert Spiss erkundigt sich ob für 2023 Entnahmen aus der Substanz für die Gemeinde geplant sind, da es im Budget der Gemeinde aller Voraussicht nach sehr eng werden wird. Laut Substanzverwalter ist dies nicht geplant. Substanzverwalter-Stv. Christian Deiser gibt zu bedenken, dass ohne etwaige Grundverkäufe auch das Budget der Agrargemeinschaft nicht ausgeglichen wäre. Es wäre demnach wichtig, hier vorsichtig zu agieren und keine zusätzlichen Mittel aus der Agrargemeinschaft abfließen zu lassen.

Substanzverwalter Bernhard Pircher und Kassier Simon Kerber MA verlassen zur Beschlussfassung der Jahresrechnung 2022, welche mit nachfolgenden Summen abschließt, und des Voranschlags 2023, der ebenso nachfolgend dargestellt wird, den Sitzungssaal:

Jahresrechnung 2022:			
Ausgaben			918.882,52 €
Einnahmen			1.050.618,61 €
Gewinn			131.736,09 €
Voranschlag 2023:			
Ausgaben			719.900,00 €
Einnahmen			723.000,00 €
Gewinn			3.100,00 €

Beschluss

Unter dem Vorsitz des Substanzverwalters-Stv. Christian Deiser wird die Jahresrechnung 2022 und der Voranschlag 2023 in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen und dem Substanzverwalter und Kassier die Entlastung erteilt.

b) Beschluss Grundverkauf Teilfläche aus Gp. 1151/1, KG See, an Grissemann Christoph

Christoph Grissemann, Städlén, möchte im Nahbereich seines Betriebsgeländes in Trautmannskinden eine weitere Teilfläche der Gemeindegutsagrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See ankaufen. Konkret geht es um 84,27 m², die an Herrn Grissemann verkauft werden sollen. Der Gemeinderat der Gemeinde See hat in seiner Sitzung vom 03. März 2023 bereits einen positiven Beschluss hierzu gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Verkauf einer Teilfläche aus der Gp. 1151/1, KG 84012 See, im Ausmaß von 84,27 m² an Christoph Grissemann. Der Preis für genannte Teilfläche beträgt 110,00 Euro/m².

c) Dringlichkeitsantrag: Beratung und Beschluss Kleinkraftwerke/Regelung für Kleinkraftwerke in Privatbesitz

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den genannten Punkt in die Tagesordnung mitaufzunehmen.

Dieser Punkt wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 24. Jänner 2023 behandelt. Die Gemeinde See hat jedoch einen anderslautenden Beschluss gefasst (Bericht durch Substanzverwalter in Gemeinderatssitzung vom 16. Februar 2023), wodurch nunmehr eine neuerliche Beschlussfassung der Gemeinde Kappl nötig wird. Sollte sich die Gemeinde Kappl dem Beschluss der Gemeinde See nicht anschließen, so kommt kein Beschluss zustande. Bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See sind immer übereinstimmende Beschlüsse, in jeglichen Belangen, notwendig. Man konnte sich nunmehr, unter anderem im Rahmen einer Gemeindevorstandssitzung, darauf verständigen, dass man den ursprünglichen Vorschlag der Substanzverwalter unterstützt und damit denselben Beschluss fasst, wie die Gemeinde See.

Beschluss

In den Dienstbarkeitsverträgen für Kleinkraftwerke in Privatbesitz ist künftig folgende Regelung im Hinblick auf „Entschädigung, Wertsicherung“ einzuarbeiten: „Für die Einräumung der im Anhang näher erläuterten Rechte stehen der Eigentümerin jährlich nachstehende Entgelte zu:

Für das verlängerte Streckennetz zum Betrieb des laufenden Kraftwerkes 3 % des Erlöses der jährlichen Stromproduktion, wobei ein allfälliger Eigenverbrauch ebenfalls mit dem jeweils jährlich durchschnittlich erzielten Einspeisetarif zu vergüten ist. Die jährliche Einspeiseleistung bzw. der durchschnittliche Tarif wird somit einmal jährlich seitens des Dienstbarkeitsberechtigten bekanntgegeben und der Eigentümerin das darauf entfallende Entgelt spesen- und abzugsfrei auf ein von dieser näher zu bezeichnendes Konto überwiesen.“

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen gefasst. Substanzverwalter-Stv. Christian Deiser stimmt dagegen.

d) Dringlichkeitsantrag: Beratung und Beschluss landwirtschaftliche Förderung für „aktive, viehhaltende Betriebe“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den genannten Punkt in die Tagesordnung mitaufzunehmen.

Zuletzt wurden die Nutzungsrichtlinien der Agrargemeinschaft im Jahr 2020 (Gemeinderatssitzung vom 24. Juni 2020) abgeändert. Es wird nunmehr, so wie grundsätzlich in der Gemeinde Kappl bereits 2020 ebenso beschlossen (siehe Punkt 7 der Nutzungsrichtlinien), eine landwirtschaftliche Förderung für „aktive, viehhaltende Betriebe“ angedacht. Lt. Information wurde diese zuletzt vom Substanzverwalter der Gemeinde See abgelehnt bzw. nicht in dessen Gemeinderat behandelt.

Der Substanzverwalter hat im Vorfeld der Sitzung folgenden Vorschlag an die Gemeinderätinnen und -räte übermittelt:

„Abwicklungsrichtlinie für aktive, landwirtschaftliche "Kleinbetriebe"“

Grundlage:

Die Vergabe dieses Ansuchens erfolgt aufgrund der Gemeinderatsbeschlüsse in See per _____ und Kappl per 23.03.2022.

Förderungsziel:

Ziel dieser Förderungsmaßnahme ist die Erhaltung der kleinstbetrieblichen Bewirtschaftungsformen in den Gemeinden Kappl und See. Als Förderwerber kommen Bauern in Frage, welche einen landwirtschaftlichen Betrieb im eigenen Namen und auf eigene Rechnung bewirtschaften.

Art und Ausmaß der Förderung:

Jedem landwirtschaftlichen Betrieb mit Viehhaltung wird aus dem Guthaben zur Bedeckung des Wirtschaftsbedarfes jährlich 3 fm Nutzholz gewährt. Landwirtschaftliche Betriebe sind solche, welche über ein landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude verfügen, über mind. 1,0 ha Grund verfügen und landwirtschaftliche Flächen (mindestens 1 ha) noch bewirtschaftet werden bzw. 1,0 GVE (Nachweis über AMA Liste oder den Tierhalter) an Tieren halten. Für diesen Bezug für Bauern/Bäuerinnen muss das Holzkontingent ebenfalls im Plus sein. Bei Antrag und Bewilligung von Bedarfsholz, steht kein Nutzholz zur Bedeckung des Wirtschaftsbedarfes mehr zu.“

Laut GV Egon Jäger kann mit dem Beschluss dieser Regelung eine massive Verwaltungsvereinfachung erreicht werden. Sämtliche Klein-Bedarfsholzansuchen für beispielsweise die Sanierung eines Stadeldaches u.ä. würden damit entfallen, da genannte viehhaltende Betriebe 3 fm Nutzholz ohne Verwendungsnachweis erhalten und

somit um 1,9 fm mehr als andere, die kein Vieh mehr halten (diese erhalten 1,1 fm Nutzholz). Ebenso sei wichtig zu beachten, dass sich das Holzkontingent immer im Plus bewegen muss – ein Vorgriff ist somit nicht möglich.

Mag. (FH) Norbert Spiss erkundigt sich ob dies dann ein unbefristeter Beschluss wäre, der immer Gültigkeit hätte. Dies wird vom Substanzverwalter bejaht, jedoch immer unter der Voraussetzung, dass kein neuer, anderslautender, Beschluss gefasst wird.

Beschluss:

Der Vorschlag wird, wie von Substanzverwalter Bernhard Pircher eingebracht, einstimmig angenommen.

e) Dringlichkeitsantrag: Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den genannten Punkt in die Tagesordnung mitaufzunehmen.

Der Substanzverwalter beantragt, dass die Dienstverträge für die 2023 neu bei der Agrargemeinschaft aufgenommenen Dienstnehmer, Peter Ladner und Johannes Fritz, erstellt werden können. Ebenso ist der Dienstvertrag für 2023 für Arthur Zangerl vorzubereiten und abzuschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Dienstverträge für Peter Ladner, Johannes Fritz und Arthur Zangerl aufgesetzt werden können.

7) Dringlichkeitsantrag: Vergabe LWL-Baufträge Breitband Austria 2030 – OpenNet Call 1 – Ausbau LWL Netz

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den genannten Punkt in die Tagesordnung mitaufzunehmen.

Im Rahmen des ab 2023 neu zu beginnenden LWL-Projekts der Gemeinde Kappl (Erschließung noch fehlender Weiler), das über die Breitbandoffensive „Breitband Austria 2030 – OpenNet“ läuft, wurden die verschiedenen Bauleistungen seitens der Firma AEP, Wilfried Maidel, ausgeschrieben. Die Angebotsvergleiche liegen dem Bürgermeister vor, welcher sie den Gemeinderätinnen und -räten präsentiert.

Beschluss:

Als Billigstbieter erhalten folgende Unternehmen den Auftrag für die jeweils genannten Gewerke:

- *Baumeisterarbeiten: Geo Alpinbau GmbH mit einer Gesamtsumme in Höhe von 707.791,10 Euro netto*
- *Materiallieferungen: LWL Competence Center GmbH mit einer Gesamtsumme in Höhe von 73.632,31 Euro netto*
- *Montagearbeiten: STW Spleisstechnik West GmbH mit einer Gesamtsumme in Höhe von 80.231,00 Euro netto*

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

8) Dringlichkeitsantrag: Verkauf Teilfläche aus Gp. 6296/3 an Bernhard Siegele, Staudenmühl

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den genannten Punkt in die Tagesordnung mitaufzunehmen.

In der Gemeinderatssitzung vom 12. April 2022 wurde unter Punkt 2.a.) der Verkauf einer Teilfläche aus Gp. 6296/3 an Markus Siegele beschlossen. Seitens Markus Siegele wird beabsichtigt ein land- und forstwirtschaftliches Gebäude auf der neu gebildeten Gp. 6296/5 zu errichten, welche eine Fläche von 177 m² aufweist.

Im Zuge des Verlaufs der verschiedenen behördlichen Vorgänge wurde nun seitens der Grundverkehrsbehörde beanstandet, dass Markus Siegele nicht offizieller Landwirt ist. Eine Grundteilung, wie im vorliegenden Fall nötig, ist somit rechtlich nicht möglich. Aufgrund dessen wurde nun der Antrag seitens des Vaters, Bernhard Siegele, eingebracht, dass das genannte Grundstück an ihn verkauft wird.

Beschluss:

Der am 12. April 2022 unter TOP 2.a.) getroffene Beschluss wird dahingehend abgeändert, dass die Teilfläche im Ausmaß von 177 m² aus Gp. 6296/3 (nunmehr neu gebildete 6296/5) an Bernhard Siegele und nicht an Markus Siegele verkauft wird.

9) Dringlichkeitsantrag: Energielieferverträge – Neues Vertragsangebot der TIWAG v. 20. März 2023

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den genannten Punkt in die Tagesordnung mitaufzunehmen.

Am 20. März 2023 wurde seitens der TIWAG ein neues Vertragsangebot für die Energielieferungen ab 01. Juli 2023 übermittelt. Zwischen dem Tiroler Gemeindeverband und der TIWAG konnte eine Lösung erzielt werden, um die aktuell sehr hohen Strompreise deutlich zu reduzieren. Aktuell beträgt der Arbeitspreis 42,578 Cent/kWh. Durch das neue Lieferangebot könnten die Kosten auf ca. 25 Cent/kWh reduziert werden. Der Preis ist börsenabhängig und wird am 29. März 2023 genau bestimmt und in das jeweilige Vertragsangebot integriert, welches dann bis inklusive 31. Dezember 2025 Gültigkeit hätte.

Seitens des Gemeinderats wird diskutiert ob ein derartiger Vertragsabschluss sinnvoll ist. Laut Mag. (FH) Norbert Spiss beträgt der aktuelle Marktpreis ca. 17 Cent/kWh. Es wäre also unter Umständen vorteilhafter sich nicht so lange zu binden, um dann einen noch günstigeren Preis für die nachfolgenden Jahre (also 2024 und 2025) realisieren zu können.

In diesem Zusammenhang wird auch diskutiert ob künftig überhaupt keine vertragliche Bindung mehr eingegangen, sondern immer der aktuelle Marktpreis variabel bezahlt werden sollte. Aufgrund der mangelnden Planungssicherheit wird dies aber schlussendlich nicht als vorteilhaft erachtet.

Laut GR Otto Zangerle hat es zwischenzeitlich aber bereits erneut Druck von Seiten der Politik auf die TIWAG gegeben, dass den Gemeinden auch andere Varianten, ohne mehrjährige Bindung, angeboten werden. Hier bleibt abzuwarten, welche Angebote es dann schlussendlich tatsächlich gibt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Bürgermeister einen etwaig per 29. März 2023 vorliegenden Vertragsentwurf der TIWAG mit dem dann gültigen Preis ab 01. Juli 2023 abschließen kann, um eine möglichst rasche Reduktion der Energiekosten zu erwirken. Die vertragliche Bindung wird als nicht vorteilhaft erachtet. Andere Varianten, die noch seitens der TIWAG kommen sollen, müssen jedenfalls in Betracht gezogen und verglichen werden.

10) Dringlichkeit: Schaden Unimog U300 – Ersatzbeschaffung oder Reparatur

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den genannten Punkt in die Tagesordnung mitaufzunehmen.

Der im Bauhof der Gemeinde im Einsatz befindliche Unimog U300, Baujahr 2003, hat aktuell einen Schaden an der Hinterachse. Die Kosten für eine Reparatur würden sich auf ca. 28.000,00 bis 30.000,00 Euro brutto belaufen (inkl. Anschaffung eines neuen Satzes Reifen, welche auch fällig wäre). Aufgrund des Alters des Unimogs, er verfügt über ca. 237.000 km und über 17.000 Betriebsstunden, stellt sich die Frage ob noch ein derart hoher Betrag in das Gerät investiert werden soll.

Das Nachfolgermodell des damaligen U300 wäre aktuell ein U219. Es liegt ein Angebot der „Pappas Auto GmbH“ vor, welches den Kriterien der Bundesbeschaffung GesmbH entspricht. Die Kosten allein für den Geräteträger belaufen sich auf ca. 214.700,00 Euro brutto. Hinzu kommen noch Kosten für diverse Zusatzgeräte wie Ladebrücke, Salzstreuer und allfällige Heck-Zapfwelle. Die Gesamtkosten würden somit 280.000,00 bis 290.000,00 Euro brutto betragen.

Der ebenso anwesende Bauhofleiter erklärt die Notwendigkeit der Anschaffungen. Das alte Streugerät muss ebenso ausgetauscht werden, da dieses aufgrund der Vorgaben zum Gesamtgewicht zu schwer für den Unimog ist. Dies gilt speziell beim Einsatz von Feuchtsalz (Sole). Ebenso ist der Streuer auch in die Jahre gekommen (wurde beim Ankauf des damaligen U300 bereits als gebrauchtes Gerät angeschafft).

GR Thomas Jäger erkundigt sich, wieso ein Traktor (z.B. Lintrac) keine Alternative zu einem Unimog darstellt. Diese wären viel günstiger und ebenso wendig. Bauhofleiter Hannes Gander erklärt daraufhin, dass ein Traktor nicht vergleichbar mit einem Unimog sei. Die Kraftumsetzung bei der Schneeräumung sei nicht gleichwertig und zudem sei die Handhabung bei der Kettenmontage beim Unimog wesentlich weniger aufwändig (es werden nicht 2 Mann, so wie bei einem Traktor, benötigt). Der Treibstoffverbrauch liege bei einem Traktor zudem um einiges höher.

GR Karl Heinz Zangerl BEd fragt nach ob eine Auslagerung eine Alternative darstellt. Man sollte jedenfalls die günstigste Lösung eruieren und auswählen. Hierauf bringt Bürgermeister Helmut Ladner die Preise von Gerhard Ladner (Birgit Ladner Winterdienst) vor. Diese wurden im Vorfeld in Erfahrung gebracht. Eine Auslagerung der Tätigkeiten an Private wird von der Mehrheit der Gemeinderäte auf Grundlage der Kosten nicht als vorteilhaft erachtet.

Bürgermeister-Stv. Thomas Spiss erkundigt sich bezüglich der Alternative eines gebrauchten Unimog U219. Bei einer Internetrecherche konnte hier ein Unimog U219 in Deutschland, Nähe München, ausfindig gemacht

werden. Laut Bauhofleiter wären dazu noch einige Dinge abzuklären (Hydraulikanlage, Getriebegänge, Zulassung, etc.).

Beschluss:

GR Thomas Jäger spricht sich für die Reparatur des Altgerätes aus. Alle anderen Gemeinderäte sind der Ansicht, dass ein Vergleich zwischen dem Ankauf eines Gebrauchtfahrzeuges und eines Neufahrzeuges durchzuführen ist. Eine Auslagerung wird jedenfalls nicht als zielführend erachtet.

11) Dringlichkeit: Stand Radweg Paznaun – Fassung eines Grundsatzbeschlusses hinsichtlich Radwegführung

Nachdem Patrick Huber bezüglich des Stands des Radweges nachfragt, stellt Thomas Jäger den Antrag, dass die Thematik rund um den Radweg Paznaun und die geplante Trassenführung als öffentlicher Tagesordnungspunkt behandelt und dazu der entsprechende Beschluss gefasst wird. Der Bürgermeister hat diesen Punkt ursprünglich, laut Tagesordnung, als nicht öffentlichen Punkt vorgesehen. GV Egon Jäger stellt fest, dass lt. Tiroler Gemeindeordnung (TGO) grundsätzlich jeder Tagesordnungspunkt als öffentlicher Tagesordnungspunkt abzuhandeln ist. Der Gemeinderat beschließt daraufhin mit 11 Stimmen den Punkt als öffentlichen Tagesordnungspunkt zu behandeln. Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig den genannten Punkt als Dringlichkeit in die Tagesordnung mitaufzunehmen.

Der Bürgermeister bringt vor, dass es zwischenzeitlich eine Gesprächsrunde mit den Weideberechtigten der „Fließerau“ gegeben hat. Ungefähr die Hälfte der eingeladenen Miteigentümer ist dabei erschienen. Alle anderen wurden dann nochmals telefonisch kontaktiert. In der Besprechung am 08. März 2023 mit den Weideberechtigten haben sich 3 Personen jedenfalls gegen den Radweg ausgesprochen und erklärt, dass ihrerseits keinesfalls die Zustimmung zur Grundinanspruchnahme erteilt wird.

GR Thomas Jäger sagt, dass seiner Meinung nach das Projekt Radweg am Talboden in dieser Form bei der derzeitigen finanziellen Lage der Gemeinde nicht umsetzbar sei. Ein sehr großer Aufwand bei der Verwirklichung des Radwegs wären bei dieser Variante die zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen, speziell der Steinschlagschutz im Bereich der Wieserbrücke. Auch wenn es keine Probleme mit den Grundeigentümern gäbe, wäre das Projekt momentan nicht finanzierbar. Es stünden auch noch andere Projekte an, die noch nicht finanziert seien, wie zum Beispiel Seilbahn, Sportplatz usw.

Man könne es ja gleich machen, wie die restlichen Talgemeinden. Überall dort werde den Gemeindestraßen entlanggefahren. In allen anderen Gemeinden sei der Radweg direkt durch die Ortskerne geplant. Da wir uns schon des Öfteren überlegt haben, wie der Ortskern lebendiger gemacht werden könnte, wäre es doch sinnvoll auch in Kappl den Radweg, so wie in den restlichen Talgemeinden, durch den Ortskern zu führen.

Die Variante von Ulmich durchs Dorf und über den alten Talweg nach See wäre eine sehr passende und vor allem finanzierbare Möglichkeit. Die Steigung von der Ulmichersäge nach Ulmich sei mit den heutigen E-Bikes kein Problem mehr. Auf dieser Teilstrecke wären nicht mehr Höhenmeter zu bewältigen, wie in anderen Bereichen des Talradweges (z.B. vom Weiler Ebene in Richtung Platt).

GV Egon Jäger gibt zu bedenken, dass die Probleme mit den Grundeigentümern bereits im Bereich Nederle beginnen. Wenn dort schon keine Lösung erzielt werden kann und man bereits weiß, dass auch andere Teilstrecken

aufgrund der fehlenden Zustimmungen der Grundeigentümer nicht realisierbar sind, sollte man den Radweg auf der Trasse des alten Talweges führen.

Bgm. Helmut Ladner berichtet, dass laut Mitteilung von GF Köhle (TVB Paznaun-Ischgl), gemäß Beschluss des Vorstandes des Tourismusverbandes Paznaun, die Trassenführung des Radweges über den alten Talweg jedenfalls nicht finanziell unterstützt wird. Der TVB-Vorstand will also die Variante am Talgrund umsetzen.

GR Thomas Jäger fragt nach ob es stimmt, dass seitens des Tourismusverbandes ein „Vermittler“ bestellt wurde, der dem Bürgermeister beigestellt wird und mit den Grundeigentümern verhandeln soll. Dies wird seitens des Bürgermeisters bejaht. Er hat aber selbst erst heute davon erfahren. Bürgermeister-Stv. Thomas Spiss macht klar, dass es in Kappl keinen fremden Vermittler braucht, um derartige Angelegenheiten zu lösen.

GR Patrick Huber bringt vor, dass bisher ohnehin noch keine schriftlichen Zustimmungen oder Ablehnungen von den Eigentümern eingeholt wurden, ob jemand seinen Grund zur Verfügung stellt oder nicht. Hier entgegnet GR Karl-Heinz Zangerl BEd, dass dies so nicht stimmt. Es hat diverse Informationsveranstaltungen und Besprechungen mit Grundeigentümern gegeben. Die Stimmung ist nunmehr seit über 20 Jahren unverändert. Jene, die damals gegen den Radweg waren, sind es heute immer noch bzw. haben ihre Meinung auf ihre Nachfahren übertragen.

GR Thomas Jäger erklärt auch, dass es problematisch ist, dass niemand weiß, wie weit entfernt von der Trisanna bzw. wie weit in den jeweiligen Wiesen der Radweg geführt werden soll. Es gibt hierzu kein genaues Konzept hinsichtlich Abstände und Grundbeanspruchung. Dies ist laut Bürgermeister damit zu begründen, dass keine kostenintensiven Detailplanungen erfolgen können, wenn kein Einvernehmen mit den Grundeigentümern besteht. Die Sachverständigen machen dazu ihre Vorgaben zudem erst im behördlichen Verfahren.

GV Pircher Bernhard würde sich wünschen hier zu diesem Thema persönliche Befindlichkeiten/Emotionen etwas zurück zu nehmen und versuchen das Ganze auf eine sachliche Ebene zu bringen. Das Phänomen Radweg sei leider Synonym für weitere aktuelle Herausforderungen und Stimmungsbilder in der Gemeinde. Hier in diesem Fall auch immer nur den Entscheidungsträgern oder dem Bürgermeister den schwarzen Peter zuzuschieben ist eindeutig zu einfach für eine Lösung in gemeinsamer Sache.

Nach eingehender Beratung im Gemeinderat wird der Antrag zur Festlegung der Trasse für den Radweg zur Abstimmung gebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Ja-Stimmen die Variante der Trassenführung des Radweges am Talboden nicht mehr weiter fortzuführen. Der Radweg soll über den alten Talweg geführt werden. GRⁱⁿ Renate Platz stimmt dagegen.

12) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm. Helmut Ladner:

- Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass die Aufsichtsbeschwerde von Oskar Siegele, Außeregg, von der BH Landeck als Aufsichtsbehörde abgewiesen wurde (Beschwerde gegen Bewilligung Erhöhung Straßenstützmauer unterhalb Wirtschaftsgebäude auf Bp. 1052, Hauser Alexander, Innerlangesthei). Die Aufsichtsbehörde sieht keinen Fehler im bestehenden Gemeinderatsbeschluss – dieser bleibt somit aufrecht.
- Es ergeht die Auskunft an die Gemeinderäte, dass Herr Dr. Florian Jehle nach letztmaliger Nachfrage durch Bgm. Helmut Ladner eine Bewerbung um die freiwerdende Arztstelle in St. Anton vornehmen wird. Die Stelle ist aktuell noch nicht ausgeschrieben.

Bgm.-Stv. Thomas Spiss:

- Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass in den Bereichen der Bushaltestellen teilweise viel Müll herumliegt. Für das Sammeln des Mülls in diesen Bereichen ist der Bauhof der Gemeinde Kappl zuständig.

Ersatz-GR Hannes Jehle:

- Von Seiten der Gemeinde sollten jenen, die eine Photovoltaikanlage auf Freiflächen errichten wollen, Ausweichflächen der Gemeinde angeboten werden. Hintergrund ist, dass eine immer stärkere Versiegelung der Böden verhindert werden sollte. Im Konkreten denkt Ersatz-GR Hannes Jehle hier an Mauern von Gemeindestraßen, etc. Dies wird von der Mehrheit der Gemeinderäte als problematisch angesehen, da hier in das persönliche Bestimmungsrecht der Bürgerinnen und Bürger eingegriffen werden würde bzw. dies so interpretiert werden könnte. Des Weiteren geht es gerade bei Mauern im Bereich von Gemeindestraßen um Schäden, die im Zuge der Schneeräumung durch die Gemeinde verursacht werden könnten.
- Weiters folgt eine Erkundigung bezüglich des Standes der Erweiterung des Siedlungsgebietes in Stiegenwahl und Höfen. Hier muss laut Bürgermeister nochmals eine Absprache zur vorliegenden Stellungnahme des Naturschutzes erfolgen. Es geht hier um eine nötige Klärung hinsichtlich der Feldgehölze und möglicher Ersatzmaßnahmen.

GR Mag. (FH) Norbert Spiss:

- Kürzlich hat eine Regio-L-Sitzung zum Thema „Nachhaltigkeit“ stattgefunden. Regionen, wie beispielsweise der Kaunergrat, sind hier dem Paznaun um einiges voraus. Es würde die Möglichkeit bestehen eine/n Mitarbeiter/in für 20 Wochenstunden zu beschäftigen. Diese/r Mitarbeiter/in könnte sich gezielt Nachhaltigkeitsprojekten in der Gemeinde widmen. Andere Gemeinderäte berichten, dass diesbezüglich bereits beim TVB etwas im Laufen ist. Der Bürgermeister wird sich jedoch bei seinen Bürgermeisterkollegen erkundigen und Meinungen einholen („Nachhaltigkeitskoordinator“/„Nachhaltigkeitsmanager“ etwaig über den Planungsverband Paznaun beschäftigen?).

GV Egon Jäger:

- GV Egon Jäger berichtet dem Gemeinderat in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender der Bergbahnen Kappl AG, dass derzeit verschiedene Varianten betreffend eine neue Zubringerbahn für das Skigebiet Dias ausgearbeitet und überlegt werden. Ebenso gab es kürzlich eine Aufsichtsratssitzung der Silvretta Seilbahn AG, im Rahmen welcher der Antrag der Bergbahnen Kappl zur finanziellen Unterstützung beim Projekt

Zubringerbahn behandelt wurde. Laut dem Ergebnis der Aufsichtsratssitzung berichtet sowohl der Vorstand, Markus Walser, als auch der Aufsichtsratsvorsitzende der Silvretta Seilbahn AG, Jürgen Kurz, dass in keiner Form (weder Beteiligung noch Darlehen) mit einer Unterstützung zum Bau einer Zubringerbahn gerechnet werden kann. Hintergrund ist jener, dass die Silvretta Seilbahn AG selbst einige größere Projekte geplant hat, die in den kommenden Jahren umzusetzen sind.

- GV Egon Jäger bemängelt den Zustand am Friedhof und ersucht den Bürgermeister, dass dort aufgeräumt werden soll. Es soll auf die Pietät geachtet werden und es wäre wünschenswert, dass die Gestaltung liebevoller vorgenommen wird. Der Bürgermeister gibt an, dass dies am heutigen Tag (23.03.2023) bereits erledigt worden sei.

GR Christian Juen:

- Es wird der aktuelle Stand im Bereich des Gewerbegebiets angesprochen. Laut Bürgermeister ist das Bewilligungsverfahren zum Schutzprojekt am Vesulbach aktuell im Laufen. Es erfolgte eine Abklärung mit den Vertretern der Gemeinde See hinsichtlich Grundbereitstellung und -erschließung (Agrargemeinschaft), jedoch konnte man dazu noch kein Einvernehmen erzielen.
- Darüber hinaus wird die Beschaffung des Notstromaggregats für das Dorfzentrum angesprochen (siehe Beschluss vom 24. Jänner 2023). Die Firma RA-Technik wäre bezüglich eines Auftrags noch nicht informiert. Der Bürgermeister erteilt diesbezüglich die Auskunft, dass, nach Gesprächen mit Bürgermeister-Kollegen, ein alternatives Angebot für ein Notstromaggregat eingeholt wurde. Man befindet sich dazu aktuell in Absprache mit der Firma RA-Technik.

Schriftführer Simon Kerber, MA	Bürgermeister Helmut Ladner
Gemeinderat(-rätin)	Gemeinderat(-rätin)

Angeschlagen am: 03.04.2023

Abgenommen am: